

Anmelde- und Zahlungsbedingungen für Veranstaltungen des VCP Landshut, Stamm Wilhelm Löhe

(Beschlissen auf der FÜR am 09.02.17)

1. Jede Anmeldung ist rechtlich bindend. Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung obliegt den jeweiligen Sippenleiter*innen, sofern die Teilnehmer*innen noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat.
2. Leichte Verletzungen/Zeckenbisse dürfen von den Gruppenleitern, sofern nicht anders mit den Erziehungsberechtigten festgelegt, angemessen behandelt werden.
3. Bei Groben Verstößen kann das Kind von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, in diesem Fall sind die Erziehungsberechtigten für die Rückfahrt verantwortlich.
4. Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach dem festgesetzten Anmeldeschluss gelten folgende Regelungen:
 - a. Bei Abmeldung vor dem Ende des Anmeldeschlusses wird der Teilnehmerbeitrag zurückerstattet.
 - b. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss wird die Hälfte des Teilnehmerbeitrages einbehalten.
5. Bei Anmeldung nach dem festgesetzten Anmeldeschluss, sowie bei einer Verspäteten Überweisung des Lagerbeitrags erhöht sich der Teilnehmerbeitrag um 25%.
6. Falls nicht an der ganzen Veranstaltung teilgenommen wird, gilt ein vorher festgelegter Tagessatz.
7. Der VCP Landshut darf, sofern nicht von den Erziehungsberechtigten anders auf der Anmeldung vermerkt, Fotos von Teilnehmern machen und diese zur Öffentlichkeitsarbeit verwenden.
8. Der Lagerbeitrag ist spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung auf das Stammeskonto zu überweisen.
9. Der Teilnehmerbeitrag für Veranstaltungen des VCP Landshut wird für Familien(Geschwister, Kinder, Ehepartner) ermäßigt wie folgt: Der 1. Teilnehmer zahlt 100%, der 2. Teilnehmer zahlt 75%, der 3. Teilnehmer zahlt 50% und jeder weitere Teilnehmer zahlt 25% des Teilnehmerbeitrags. Kinder unter 6 Jahren, welche in keiner Sippe sind, zahlen keinen Lagerbeitrag und haben keinen Einfluss auf Familienbeiträge.
10. Diese Bedingungen gelten nur für alle Veranstaltungen des VCP Landshut, jedoch explizit nicht für sonstige VCP Veranstaltungen.